

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung in Form eines Modellversuchs an Schulen in Baden-Württemberg ermöglichen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich das Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in Verantwortung ausländischer Konsulate in Baden-Württemberg derzeit gestaltet und in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (mit Angaben zur Anzahl der Kurse, zu den Teilnehmerzahlen sowie der finanziellen Förderung des Landes, jeweils insgesamt und aufgeschlüsselt nach Konsulaten);
2. inwiefern sie die gesetzliche Grundlage für das aktuelle Konsulatsmodell (Richtlinie 77/486/EWG) und insbesondere den darin beschriebenen Auftrag der Sicherstellung der Rückkehrfähigkeit der Kinder von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern noch für zeitgemäß und mit ihrem staatlichen Integrationsauftrag vereinbar hält;
3. welche Alternativen zum Konsulatsmodell tatsächlich geprüft wurden, wie es Ministerpräsident Winfried Kretschmann laut Heilbronner Stimme vom 22. Mai 2017 angekündigt hat;
4. welche neuen Erkenntnisse sie gewonnen und Schlüsse sie aus den Beratungen der Kultusministerkonferenz zum Thema Konsulatsunterricht in der Sitzung am 12. Oktober 2017 gezogen hat;
5. in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen sie das Thema Ablösung des Konsulatsunterrichts und Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts derzeit verfolgt;

6. inwiefern ihre Vorbehalte gegenüber herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung allein auf dem in Drucksache 16/1840 auf rund 60 Millionen Euro und Drucksache 16/3390 auf 57 Millionen Euro bezifferten Ressourcenaufwand gründen;
  7. auf Grundlage welcher konkreten Annahmen und Konzepte diese Beträge jeweils zustande kommen;
  8. inwiefern sie alternative Modelle für herkunftssprachlichen Unterricht, wie beispielsweise das in Rheinland-Pfalz, geprüft hat, im Rahmen dessen 14.200 Schülerinnen und Schüler ein schulisches Wahlfach belegen können und der finanzielle Aufwand des Landes dafür nur bei knapp fünf Millionen Euro und damit selbst bei Skalierung auf den Bedarf in Baden-Württemberg deutlich unter den angegebenen 60 Millionen Euro bzw. 57 Millionen Euro liegt;
  9. welchen Beitrag der strukturierte Erwerb der Muttersprache laut wissenschaftlicher Studien für die Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Fremdsprache, die Persönlichkeitsentwicklung und Lernmotivation hat;
  10. welches Potenzial sie in einem in der Wissenschaft mit dem Begriff „koordinierten Zweisprachigkeit“ bezeichneten Ansatz für die Verbesserung der Sprachförderung, inklusive in Deutsch als Fremdsprache, an Schulen in Baden-Württemberg und damit auch der Schülerleistungen sieht;
  11. inwiefern sie der These zustimmt, dass der herkunftssprachliche Unterricht im Rahmen des bisherigen Konsulatsmodells nicht primär auf eine koordinierte Zweisprachigkeit fokussiert ist, sondern fachlich wie inhaltlich als Parallelangebot zum Regelunterricht angelegt ist und dementsprechend Potenziale für die Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Fremdsprache derzeit nicht voll ausgeschöpft werden;
  12. welche Gesamtstrategie sie im Bereich Sprachförderung verfolgt und inwiefern der Ansatz der koordinierten Zweisprachigkeit hier zukünftig eine Rolle spielen könnte und sollte;
- II.
1. einen fünfjährigen Modellversuch einzurichten, im Rahmen dessen insgesamt 90 Schulstandorte ab dem Schuljahr 2019/2020 herkunftssprachlichen Unterricht als ergänzendes und freiwilliges Wahlfach im Umfang von zwei bis fünf Unterrichtsstunden einrichten können, wenn Lerngruppen von zehn Schülerinnen und Schülern pro Sprache zustande kommen und von der zuständigen Schulverwaltung eine geeignete Lehrkraft gefunden wird;
  2. in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte sowie ein Sprachlernkonzept zu erarbeiten, auf Grundlage dessen Curricula für den herkunftssprachlichen Unterricht in unterschiedlichen Sprachen entwickelt werden können;
  3. eine wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs zu veranlassen, um unter anderem die positiven Effekte des herkunftssprachlichen Unterrichts auf die Schülerleistungen in Deutsch und anderen Fächern zu untersuchen;
  4. ein Konzept zur möglichen Ausweitung des Modellversuchs auszuarbeiten, inklusive verbindlicher Meilensteine sowie eines Zeitplans mit konkreten Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Lehrkräftefortbildung, pädagogisches Konzept und Kosten.

09.07.2018

Stoch, Gall, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Born  
und Fraktion

### Begründung

Die gesetzliche Grundlage des herkunftssprachlichen Unterrichts (Richtlinie 77/486/EWG) stammt noch aus dem Jahr 1977 und gilt als überholt, weil sie nicht mehr den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Sie zielte ursprünglich auf die Sicherstellung der Rückkehrfähigkeit der Kinder von Wanderarbeitnehmerinnen und Wanderarbeitnehmern in die heimatlichen Schulsysteme, weswegen die Zuständigkeit für die Erteilung des Unterrichts auf die jeweiligen Konsulate übertragen wurde, bei denen diese weiterhin liegt.

Der Unterricht wird von ausländischen Lehrkräften gehalten, die im Herkunftsland ausgebildet und oft nur zu diesem Zweck nach Deutschland abgeordnet werden. Die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts orientiert sich an den Bildungsplänen des jeweiligen Herkunftslandes und entbehrt der Kontrolle des Landes Baden-Württemberg. Es liegen bis dato keine verlässlichen Studien über die Effekte des bisherigen herkunftssprachlichen Unterrichts auf bilinguale Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler vor, auch weil der Konsulatsunterricht nicht primär auf eine koordinierte Zweisprachigkeit fokussiert, sondern der Unterricht fachlich wie inhaltlich als Parallelangebot zum Regelunterricht angelegt ist.

Die Antragssteller fordern die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung an Schulen in Baden-Württemberg. Als Flächenland mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund muss das Land wirksame und dauerhafte Strukturen zur Sprachförderung etablieren. Schwache Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in Schulvergleichsstudien im Fach Deutsch unterstreichen den aktuellen Handlungsbedarf.

Vor allem Kinder aus Familien, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, brauchen zusätzliche Unterstützung. Entgegen populären Annahmen hilft es diesen Schülerinnen und Schülern nicht allein, wenn sie mehr Deutsch sprechen. Für eine Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als ihrer Zweitsprache ist zusätzlich eine Förderung in der Herkunftssprache wichtig. Es gilt das Potenzial einer koordinierten Zweisprachigkeit für die nachhaltige Verbesserung von Schulleistungen zu nutzen.

Die derzeitige Struktur und Verantwortlichkeit der Konsulate muss durch ein staatliches Angebot abgelöst werden. Selbstanspruch des Landes Baden-Württemberg ist die erfolgreiche Integration und die Anerkennung und Förderung migrantischer Herkunftssprachen als Bildungsressource. Der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag ist damit klar formuliert und muss wahrgenommen werden. Dazu gehört auch ein qualitätsvolles und bedarfsgerechtes Angebot. Ein durch das Land Baden-Württemberg verantwortetes Angebot unterbindet zudem wirksam Fälle versuchter Einflussnahme und Indoktrination durch ausländische Regierungen und ermöglicht einen gezielten Fokus auf die Vermittlung von Sprachkenntnissen.

Eine Abkehr vom Konsulatsmodell wird von der grün-schwarzen Landesregierung derzeit mit Verweis auf den damit verbundenen Ressourcenaufwand abgewiesen. Das Kultusministerium geht laut Drucksache 16/1840 von rund 60 Millionen Euro bzw. laut Drucksache 16/3390 von zusätzlichen Kosten in Höhe von 57 Millionen Euro aus, jedoch ohne klar darzulegen, auf welchem Konzept diese Berechnung beruht. In Rheinland-Pfalz gibt es herkunftssprachlichen Unterricht als ein schulisches Wahlfach in 15 Sprachen für 14.200 Schülerinnen und Schüler, der das Land nur knapp fünf Millionen Euro im Jahr kostet. Mit dem nötigen politischen Willen lassen sich also durchaus finanzierbare und gleichzeitig qualitätsvolle Lösungen finden.

Die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht ist aus Sicht der Antragssteller Teil eines dringend benötigten Maßnahmenpaktes zur Förderung der Deutschkenntnisse und weiterer Sprachkompetenzen bilingualer Schülerinnen und Schüler. Parallel zu einem Modellversuch, im Rahmen dessen herkunftssprachlicher Unterricht als Wahlfach eingerichtet werden kann, gilt es unter anderem, gezielte Angebote zur sprachlichen Förderung in der frühkindlichen Bildung auszuweiten, die Zuweisung von Poolstunden an die Grundschulen zu beschließen, dauerhafte Strukturen zur Sprachförderung an allen Schulen vorzuhalten, mehr Zeit zum Deutschlernen und für Unterricht in anderen Kernfächern in den Vorbereitungsklassen sowie jungen Geflüchteten langfristige Unterstützungsangebote nach dem Übergang in die Regelklassen bereitzustellen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juli 2018 Nr. 55-6642.0/382 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sich das Angebot an herkunftssprachlichem Unterricht in Verantwortung ausländischer Konsulate in Baden-Württemberg derzeit gestaltet und in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (mit Angaben zur Anzahl der Kurse, zu den Teilnehmerzahlen sowie der finanziellen Förderung des Landes, jeweils insgesamt und aufgeschlüsselt nach Konsulaten);*

Zu I. 1.:

Die Angaben sind aus der beigelegten Übersicht ersichtlich.

*2. inwiefern sie die gesetzliche Grundlage für das aktuelle Konsulatsmodell (Richtlinie 77/486/EWG) und insbesondere den darin beschriebenen Auftrag der Sicherstellung der Rückkehrfähigkeit der Kinder von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern noch für zeitgemäß und mit ihrem staatlichen Integrationsauftrag vereinbar hält;*

Zu I. 2.:

Die genannten Formulierungen sind den hinführenden begründenden Ausführungen zur Richtlinie 77/486/EWG vom 25. Juli 1977 entnommen und aus der damaligen politischen und historischen Situation heraus zu verstehen. Gleichwohl ist die Richtlinie hinsichtlich ihres entsprechenden Auftrags in Artikel 3 zur Förderung geeigneter Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten nach wie vor gültig und steht nicht im grundsätzlichen Gegensatz zu Integrationsbemühungen. Gleichwohl ist die Frage berechtigt, ob die Richtlinie angesichts der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen und Ziele nunmehr 41 Jahre nach Inkrafttreten noch zeitgemäß ist. Im Präsidentschaftsjahr der Kultusministerkonferenz 2017 hat Baden-Württemberg diesen Umstand zum Anlass genommen, im Plenum der KMK einen Abgleich des muttersprachlichen Unterrichts in den Ländern auf die Tagesordnung zu nehmen.

*3. welche Alternativen zum Konsulatsmodell tatsächlich geprüft wurden, wie es Ministerpräsident Winfried Kretschmann laut Heilbronner Stimme vom 22. Mai 2017 angekündigt hat;*

Zu I. 3.:

Unterschiedliche Modelle zur Umsetzung der Richtlinie 77/486/EWG in den Ländern wurden betrachtet. Das Spektrum reicht von einer rein informationsorganisatorischen Unterstützung der konsularischen bzw. diplomatischen Vertretungen der Herkunftsstaaten über staatlich geförderte Konsulatsmodelle bis zu Wahlangeboten in Verantwortung des jeweiligen Landes.

*4. welche neuen Erkenntnisse sie gewonnen und Schlüsse sie aus den Beratungen der Kultusministerkonferenz zum Thema Konsulatsunterricht in der Sitzung am 12. Oktober 2017 gezogen hat;*

Zu I. 4.:

In den Beratungen der Kultusministerkonferenz wurde die Komplexität des Themas erneut deutlich. Dies betrifft Fragestellungen bei der Umsetzung des her-

kunftssprachlichen Unterrichts in Landesverantwortung ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern im Konsulatsmodell. Für Baden-Württemberg ist in diesem Zusammenhang auf die bis heute gute Zusammenarbeit mit den diplomatischen und konsularischen Vertretungen, die hier herkunftssprachlichen Zusatzunterricht anbieten, hinzuweisen. Insgesamt wurde im Plenum der KMK deutlich, dass das Gros der Länder keinen Anpassungsbedarf sieht.

- 5. in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen sie das Thema Ablösung des Konsulatsunterrichts und Einführung des herkunftssprachlichen Unterrichts derzeit verfolgt;*
- 6. inwiefern ihre Vorbehalte gegenüber herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung allein auf dem in Drucksache 16/1840 auf rund 60 Millionen Euro und Drucksache 16/3390 auf 57 Millionen Euro bezifferten Ressourcenaufwand gründen;*

Zu I. 5. und I. 6.:

Priorität in der Bildungspolitik der Landesregierung hat eine zielgerichtete und strukturierte Qualitätsverbesserung bei den Lernergebnissen im Bereich von Basiskompetenzen. Dies schließt eine frühzeitige und intensive Sprachförderung für Kinder mit Zuwanderungshintergrund ausdrücklich ein. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind für eine gelingende Bildungsbiografie besonders wichtig. Dieser Zielsetzung sind gegenwärtig auch die begleitenden Maßnahmen zum Beispiel im Bereich der Lehrgewinnung oder Lehrerbildung sowie im Bereich von konzeptionellen Erprobungen (z. B. das Programm „Lesen macht Stark!“) verpflichtet. Analog dazu stehen Anpassungen bei den Unterstützungssystemen für die Schulen im Vordergrund. Eine Modellumstellung beim herkunftssprachlichen Zusatzunterricht steht deshalb derzeit nicht auf der Agenda. Auf die Ausführungen unter den Ziffern 9 und 10 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

- 7. auf Grundlage welcher konkreten Annahmen und Konzepte diese Beträge jeweils zustande kommen;*
- 8. inwiefern sie alternative Modelle für herkunftssprachlichen Unterricht, wie beispielsweise das in Rheinland-Pfalz, geprüft hat, im Rahmen dessen 14.200 Schülerinnen und Schüler ein schulisches Wahlfach belegen können und der finanzielle Aufwand des Landes dafür nur bei knapp fünf Millionen Euro und damit selbst bei Skalierung auf den Bedarf in Baden-Württemberg deutlich unter den angegeben 60 Millionen Euro bzw. 57 Millionen Euro liegt;*

Zu I. 7. und I. 8.:

Die auf Baden-Württemberg bezogenen Beiträge beruhen auf Schätzungen, die vom Kultusministerium schon in der vergangenen Legislaturperiode artikuliert wurden. Sie basieren auf übernommenen Annahmen auf der Grundlage von 18 Angebotssprachen und der entsprechenden potenziellen Zielgruppe sowie einer Wochenstundenzahl von 3 Wochenstunden im Bereich der allgemein bildenden Schulen im Endausbau. Wenn alle Jahrgangsstufen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 umfasst sind, ergibt sich ein Ressourcenbedarf in Höhe von rund 57 Mio. Euro für den entsprechenden Unterricht. Dabei wurde einbezogen, dass sich die Zielgruppe im Vergleich zum derzeitigen Konsulatsmodell deutlich erweitern könnte, zum einen aufgrund der damit erforderlichen Verpflichtung des Landes, auf der Grundlage landesspezifischer Gegebenheiten über das Angebotsspektrum bei den Herkunftssprachen neu zu entscheiden, zum anderen aufgrund der Schülerbeteiligung und des zeitlichen Umfangs des Lernangebots. Weitere Faktoren sind zum Beispiel Kosten für Schulaufsicht, Lehrkräfteaus- und -fortbildung, Entwicklung von Bildungsplänen und Lehrmaterialien.

Eine verlässliche Prüfung des rheinland-pfälzischen Modells ist auf der Grundlage der hierüber zur Verfügung stehenden Angaben nicht möglich.

*9. welchen Beitrag der strukturierte Erwerb der Muttersprache laut wissenschaftlicher Studien für die Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Fremdsprache, die Persönlichkeitsentwicklung und Lernmotivation hat;*

Zu I. 9.:

Die aktuelle Forschungslage ergibt diesbezüglich ein eher heterogenes Bild.

*10. welches Potenzial sie in einem in der Wissenschaft mit dem Begriff „koordinierten Zweisprachigkeit“ bezeichneten Ansatz für die Verbesserung der Sprachförderung, inklusive in Deutsch als Fremdsprache, an Schulen in Baden-Württemberg und damit auch der Schülerleistungen sieht;*

Zu I. 10.:

Die dem Kultusministerium zum Thema „koordinierte Zweisprachigkeit“ vorliegenden Studien zeigen, dass kein eindeutiger Zusammenhang für eine allgemeine Verbesserung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache sowie den allgemeinen Schülerleistungen vorliegt. Forschungsbefunde sprechen dafür, dass frühe und nachhaltige Sprachförderung in der Sprache Deutsch für die positive Entwicklung der Schülerleistungen wichtiger ist, als es für muttersprachliche Angebote gesagt werden kann.

*11. inwiefern sie der These zustimmt, dass der herkunftssprachliche Unterricht im Rahmen des bisherigen Konsulatsmodells nicht primär auf eine koordinierte Zweisprachigkeit fokussiert ist, sondern fachlich wie inhaltlich als Parallelangebot zum Regelunterricht angelegt ist und dementsprechend Potenziale für die Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Fremdsprache derzeit nicht voll ausgeschöpft werden;*

Zu I. 11.:

Eine entsprechende Bewertung kann das Kultusministerium auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Ziele des Angebots nicht vornehmen.

*12. welche Gesamtstrategie sie im Bereich Sprachförderung verfolgt und inwiefern der Ansatz der koordinierten Zweisprachigkeit hier zukünftig eine Rolle spielen könnte und sollte;*

Zu I. 12.:

Das Kultusministerium sieht einen hohen Handlungsbedarf bei der Förderung der sprachlichen Kompetenzen – und zwar von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Deshalb konzentriert es sich derzeit stark auf den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Sprachförderung von Anfang an, beispielsweise durch den Ausbau frühkindlicher Förderung, durch mehr Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung und durch zusätzliche Poolstunden an den Grundschulen. Mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung will die Landesregierung die Qualität der frühkindlichen Bildung ausdrücklich auch bei der Sprachförderung voranbringen.

Die zentrale Bedeutung der deutschen Sprache und die Förderung von Kindern mit einem sprachlichen Förderbedarf, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen, sind in allen geltenden Bildungsplänen verankert. In den Leitgedanken zum Fach Deutsch ist im Bildungsplan 2016 der Grundschule ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche, die die deutsche Sprache noch nicht zureichend beherrschen, weil sie zum Beispiel erst geringe Vorerfahrungen haben oder eine andere Erstsprache sprechen, in ihrem Spracherwerb und in ihrer Sprachentwicklung besonders gestärkt und unterstützt werden müssen. Dieser Herausforderung begegnet das Fach Deutsch, indem es auf die individuelle sprachliche Förderung eingeht. So können die Kinder ihre sprachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Hinblick auf die Besonderheiten der deutschen Sprache ausbauen. Daher versteht sich das Fach Deutsch als Fach, das Deutsch auch als Zweitsprache vermittelt.

Der Deutschunterricht nutzt die kindliche Entdeckerfreude für das gezielte Erforschen von Sprache, ihren Mustern, Strukturen, auch ihren Dialekten und Herkunftssprachen. Ziel ist, dass die Kinder ihre Sprache zunehmend bewusst einsetzen. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache bereichern diese Prozesse durch Kenntnisse aus ihrer Herkunftssprache. So wird beispielsweise als ein Standard in Deutsch benannt, dass Kinder Wörter unterschiedlicher Sprachen aufnehmen und vergleichen. Begrüßungen, Verabschiedung, kleine Gedichte und Reime, Zählen in Sprachen der Kinder mit Migrationshintergrund werden aktiv in den Unterricht eingebaut und genutzt, um interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken.

Integrative Sprachförderung ist Bestandteil des Deutschunterrichts, aber auch eine übergeordnete Aufgabe des Unterrichts aller Fächer. Sie erfordert deshalb die Zusammenarbeit aller Lehrkräfte und pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich grundsätzlich als sprachliche Vorbilder verstehen. Ein durchgängiges Sprachbildungskonzept integriert alle Maßnahmen und Aktivitäten von Schule und ihren Partnern, die auf die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen abzielen.

Voraussetzung hierfür ist ein schulisches Förderkonzept, das den Bildungsplan zur Grundlage hat und sich flexibel an der Bedürfnislage der Schülerinnen und Schüler orientiert. Ziel dabei ist die möglichst gute schulische und berufliche Integration aller Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.

Berufsschulpflichtige und zum Besuch der Berufsschule berechtigte Jugendliche und junge Erwachsene mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen besuchen Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) mit dem Ziel, ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben, um anschließend schnellstmöglich eine Ausbildung aufnehmen oder andere Schularten besuchen zu können. Zur sprachlichen Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen in Klassen außerhalb des VABO entwickeln die beruflichen Schulen eigene Konzepte zur integrierten Sprachförderung, die auf die Prinzipien der individuellen Förderung ausgerichtet sind. Hierauf aufbauend setzen sie im Rahmen der Stundentafeln oder von Förderkursen zusätzliche Sprachförderung um.

- II. 1. einen fünfjährigen Modellversuch einzurichten, im Rahmen dessen insgesamt 90 Schulstandorte ab dem Schuljahr 2019/2020 herkunftssprachlichen Unterricht als ergänzendes und freiwilliges Wahlfach im Umfang von zwei bis fünf Unterrichtsstunden einrichten können, wenn Lerngruppen von zehn Schülerinnen und Schülern pro Sprache zustande kommen und von der zuständigen Schulverwaltung eine geeignete Lehrkraft gefunden wird;*
- 2. in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte sowie ein Sprachlernkonzept zu erarbeiten, auf Grundlage dessen Curricula für den herkunftssprachlichen Unterricht in unterschiedlichen Sprachen entwickelt werden können;*
- 3. eine wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs zu veranlassen, um unter anderem die positiven Effekte des herkunftssprachlichen Unterrichts auf die Schülerleistungen in Deutsch und anderen Fächern zu untersuchen;*
- 4. ein Konzept zur möglichen Ausweitung des Modellversuchs auszuarbeiten, inklusive verbindlicher Meilensteine sowie eines Zeitplans mit konkreten Maßnahmen in den Bereichen Organisation, Lehrkräftefortbildung, pädagogisches Konzept und Kosten.*

Zu II. 1. bis II. 4.:

Die Einrichtung eines solchen Modellversuchs ist derzeit nicht vorgesehen.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport



## Förderung des muttersprachlichen Zusatzunterrichts durch das Land mit Kurs- und Teilnehmerzahlen der Schuljahre 2008/2009 bis 2017/2018

Herkunftsland	2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017		2017/2018													
	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl	Kurs-zahl	Teilnehmer-zahl												
Bosnien-Herzegowina	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---											
Griechenland	511	5.003	158.270	581	4.654	126.350	376	4.187	122.360	289	3.519	122.360	123	2.016	102.410	163	2.347	93.100	207	2.812	95.760	190	2.482	86.450	174	2.268	57.190	125	2.060	58.520		
Italien	987	13.153	273.980	965	12.198	246.050	913	11.988	246.050	883	10.861	244.720	510	7.993	250.040	700	9.142	248.710	696	9.126	271.320	637	9.041	292.600	631	8.242	187.530	563	6.987	200.830		
Jordanien	1	14	1.330	1	14	1.330	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	
Kosovo	---	---	---	16	241	6.094	36	475	14.630	76	1.035	22.610	74	1.014	27.930	55	721	23.940	52	656	23.940	38	524	21.280	41	518	19.950	45	591	19.950		
Kroatien	150	2.280	54.530	150	2.177	47.880	144	2.074	45.220	138	2.035	43.890	139	2.047	46.550	131	1.936	43.890	129	1.864	42.560	129	1.732	43.890	129	1.729	39.900	140	1.624	30.590		
Makedonien	6	87	6.650	6	90	6.650	6	90	6.650	5	77	6.650	5	77	6.650	5	72	6.650	3	90	3.990	7	105	6.650	7	111	6.650	8	121	6.650		
Polen	5	79	2.770	8	92	7.204	7	84	6.307	11	131	9.316	10	112	7.980	11	131	7.980	10	122	7.980	11	131	7.980	16	189	10.640	15	166	9.310		
Portugal	124	2.216	74.480	139	2.249	63.840	132	2.249	67.830	143	2.360	71.820	127	1.917	63.840	114	1.446	46.550	100	1.707	59.850	98	1.362	41.230	99	1.369	35.910	103	1.402	50.540		
Serbien	38	752	25.270	53	809	23.940	56	879	23.940	56	799	23.940	56	813	29.260	55	801	29.260	54	804	31.920	38	590	17.290	40	656	19.950	36	638	18.020		
Slowenien	17	143	1.330	3	137	2.438	17	140	2.882	17	124	776	3	36	1.330	13	114	3.990	12	105	2.660	12	103	2.660	11	100	2.660	10	99	2.660		
Spanien	64	1.086	38.570	64	1.077	33.250	62	1.101	33.250	64	1.085	34.580	62	1.090	34.580	57	1.129	29.260	64	1.168	31.920	51	1.042	30.590	48	1.098	23.940	52	1.112	26.600		
Türkei	2.247	29.470	638.400	2.316	29.345	510.720	2.410	30.367	497.420	2.264	27.275	485.450	1.993	24.002	514.710	2.120	24.859	490.770	2.218	24.921	517.370	2.243	23.953	502.740	1.824	24.426	675.640	1.768	22.493	659.880		
Tunesien	18	200	7.980	15	191	7.980	15	181	7.980	15	188	7.980	5	69	3.990	10	111	6.650	10	122	7.980	10	114	6.650	10	142	6.650	3	43	2.660		
Ungarn	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Gesamt	4.168	54.483	1.283.560	4.317	53.274	1.083.726	4.195	54.065	1.081.723	3.988	49.834	1.084.732	3.141	42.217	1.102.570	3.484	43.470	1.052.030	3.616	44.366	1.133.160	3.537	42.200	1.109.220	3.106	41.925	1.126.510	2.955	38.509	1.127.840		

Anlage zu Ziffer I.1.